



Tipp des Monats Januar 2012

## Reduzierte Förderung!

Für alle die sich in der Vergangenheit selbständig gemacht haben bzw. zukünftig machen wollen gibt es die Möglichkeit einen Gründungszuschuss seitens der Bundesagentur für Arbeit zu beantragen.

Dieser Zuschuss unterstützt Existenzgründer ab Beginn der Tätigkeit für einen begrenzten Zeitraum. Voraussetzung hierfür ist, dass man vor Beginn der Selbständigkeit arbeitslos ist und noch einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat.

Ab dem 28. Dezember 2011 wurde die Förderung punktuell verändert. Einige Punkte sollen in diesem Tipp dargestellt werden.

So war es bisher, dass ein erworbener Anspruch auf dem Zuschuss besteht, was jetzt eine Ermessensentscheidung des jeweiligen Sachbearbeiters ist.

Auch sind zukünftig 150 Tage verbleibender Anspruch von Arbeitslosengeld nötig und nicht wie vorher 90 Tage.

In Zukunft wird das Arbeitslosengeld zzgl. Pauschale zur sozialen Absicherung nicht mehr für neun Monate, sondern nur noch für sechs Monate gezahlt. Die zweite Förderphase in Höhe der Pauschale, wird jetzt für neun Monate, anstatt vorher sechs Monate gezahlt.

Unverändert ist neben der Steuerfreiheit der Fördergelder, die Voraussetzung einen Businessplan zu erstellen, der folgende Punkte umfassen sollte

- Beschreibung der zukünftigen Tätigkeit
- Lebenslauf
- Befähigungsnachweis (Qualifikation für die Tätigkeit)
- Kapitalbedarfs-/ Finanzierungsplan für mind. drei Jahre
- Umsatz-/ Rentabilitätsvorschau auch für mind. drei Jahre
- Gewerbeanmeldung, bzw. Anmeldung beim Finanzamt (Freiberufler)
- und sofern vorhanden Begründung Aufgabe vorheriger Selbständigkeit.

Die begutachtenden Stellen für die Tragfähigkeit der zukünftigen Unternehmung sind ebenfalls unverändert

- Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte
- Unternehmensberater
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Berufsverbände und Kammern
- sowie Banken und Gründerzentren.

Durch die Veränderungen plant die Bundesregierung Einsparungen in Milliardenhöhe in den nächsten Jahren. Es darf abzuwarten sein ob die Veränderung nicht dazu führt, dass sich weniger Personen selbständig machen.

Sicherlich ist nicht jede Gründung ein Erfolg, aber auch nicht von Beginn an zum Scheitern verurteilt. Eine Entscheidung der zuständigen Sachbearbeiter bei der Agentur wird dadurch nicht leichter.

Bei Fragen wenden Sie sich in diesen Fällen nicht nur an Ihren Steuerberater sondern auch gerne an die Agentur für Arbeit.

Ihr Steuerberater Sven Sievers

Alle Steuertipps ab dem Jahr 2002 finden Sie auf <http://www.stbsievers.de>

Steuerberater Sven Sievers - Glißmannweg 7 - 22457 Hamburg - Telefon 040 559 86 50 - Fax 040 559 86 525

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass zwischenzeitliche Änderungen im Steuerrecht die hier angegebenen Hinweise außer Kraft gesetzt, oder eingeschränkt haben können.

©copyright 2012 by Steuerberater S. Sievers, Hamburg